

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbr d

Inhalt

Ottmar Schreiner MdB
kommentiert den jüngsten
Störfall in Cattenom: Wenn
die Warner doch nicht immer
Recht bekämen.

Seite 1

Dr. Rudi Schöfberger MdB
wirft der CSU ein verkommenes
Staatsverständnis vor: Willfährig
gegenüber Starken - hart gegenüber
Schwachen.

Seite 3

Hermann Bachmaier MdB
fordert einen effektiveren
Kampf gegen die Umwelt-
kriminalität: Erhebliches
Vollzugsdefizit.

Seite 4

Dr. Dietrich Sperling MdB
stellt Fragen zur Effizienz
der Arbeit der Staatssekre-
täre im Bundeskanzleramt:
Wer macht was warum?

Seite 6

41. Jahrgang / 162

27. August 1986

Wenn die Warner doch nicht immer Recht bekämen

Anmerkungen zum jüngsten Störfall im AKW Cattenom

Von Ottmar Schreiner MdB

Da weist man auf die Gefahren der Atomenergie hin und wird jahrelang als „Technikfeind“ beschimpft. Erst die Katastrophe in Tschernobyl führt zum hoffentlich nicht zu späten massenhaften Umdenken. Da engagiert man sich gegen den Atomgiganten in Cattenom, einem AKW, in dessen näherer Umgebung 1,5 Millionen Menschen leben, und muß immer wieder hören, dort sei alles sicher und entspreche den sehr hohen deutschen Sicherheitsstandards - so der Minister für Umwelt, Naturschutz und Reaktor„sicherheit“ Wallmann.

Und dann passiert's doch: Anfang August brennt es auf dem Gelände des AKWs Cattenom und entgegen allen Vereinbarungen über schnelle internationale Informationen bei Pannen werden die deutschen Behörden erst mit sechseinhalbstündiger Verspätung benachrichtigt, wobei die zuständige Präfektur sich zudem auch noch an unzuständige Stellen wendet.

Es kommt noch schlimmer: Während der derzeitigen Anlaufphase für den Block I strömen Unmengen Wasser aus einem vermeintlich irrtümlich geöffneten Abflußventil. Wieder werden die Behörden der umliegenden Länder unerträglich spät davon in Kenntnis gesetzt: Die Deutschen gegen 5.30 Uhr am Sonntag und die Luxemburger um 5.55 Uhr. Entdeckt worden war der schwere Störfall dagegen um 20.00 Uhr am Samstagabend.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verbindlicher Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



Und wie reagiert die Bundesregierung? Kohl trifft sich mit Mitterrand und gibt in altbekannter Weise Nichtssagendes von sich. Wallmann und sein Ministerium setzen weiter auf den „Dialog“. Ein Dialog, der nichts bringt, wie wir spätestens seit dem Besuch Wallmanns in Paris wissen. Der völlig unzureichende Katastrophenplan wird entgegen Wallmanns Aussagen nicht überarbeitet, die Informationen bei Störfällen kommen um vielleicht entscheidende Stunden zu spät und das Ergebnis der nochmaligen Sicherheitsüberprüfung, die ohne Beteiligung der Kernkraft kritisch gegenüberstehender Wissenschaftler erfolgen soll, dürfte auch schon feststehen.

Wer an der Kernkraft im eigenen Lande trotz besseren Wissens festhält, dem kann natürlich auch nicht daran gelegen sein, die Sicherheit anderer vermeintlich ebenso sicherer AKWs in westlichen Ländern ernsthaft in Frage zu stellen. Der Atomlobby zuliebe riskieren da die andauernden Störfälle Kohl und Wallmann schon einmal die Gesundheit von Millionen Bürgerinnen und Bürgern. Dieser Logik entspricht auch, daß die ach so ungefährlichen deutschen Atomkraftwerke nun doch für einen Fall ausgerüstet werden sollen, der nach Meinung der Atomlobby nie eintreten kann: dem Schmelzen des Reaktorkerns.

Dieser Logik entspricht ebenfalls, daß man die Parteifreunde im Saarland ihre Sorgen äußern läßt, damit diese nicht gar endlos hinter dem Bewußtsein der Bevölkerung herhinken. Herr Rehberger, der FDP-Fraktionsvorsitzende, darf gar das AKW Cattenom als „unfreundlichen Akt gegenüber der Bundesrepublik“ bezeichnen. Wurde nicht die Klage der saarländischen SPD-Landesregierung gegen die Inbetriebnahme Cattenoms von Kohl und Wallmann als unfreundlicher Akt gegenüber Frankreich tituliert?

Die Schlußfolgerungen aus dem jüngsten Störfall müssen sein:

1. Im eigenen Land müssen wir konsequent und schnell aus der nicht beherrschbaren Atomenergie aussteigen, um damit für alle Industrieländer ein Zeichen zu setzen;
2. die Öffentlichkeit muß umfassend über die Panne informiert werden;
3. der Bundestag muß einen Beschluß fassen, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, sich bei den französischen Partnern energisch für die Nichtinbetriebnahme des Atomgiganten einzusetzen.

(-/27.8.1986/rs/ks)

* * *



Das verkommene Staatsverständnis der CSU

Willfährig gegenüber Starken - hart gegenüber Schwachen

**Von Dr. Rudi Schöffberger MdB
Landesvorsitzender der bayerischen SPD**

Die DWK, Bauherr der Atomfabrik in Wackersdorf, ist nach den Worten ihres Vorstandsvorsitzenden Günter Scheuten mit der Bayerischen Staatsregierung „voll zufrieden“. Und über die CSU meint der Atomlobbyist: „Kann ich nur hoffen, daß sie die Wahl mit den von ihr angestrebten Zahlen gewinnt.“ Scheuten weiß, warum er die Bayerische Staatsregierung über den Schellinkönig lobt und sich als Wahlkämpfer der CSU empfiehlt.

Noch niemals in der Geschichte des Freistaates Bayern hat sich eine Staatsregierung derart zu einem willfährigen Büttel einer geballten Kapitalmacht erniedrigen lassen wie im Falle Wackersdorf. Die von einem gehorteten Milliardenvermögen der Energiewirtschaft ausgehende und nach profitabler Investition strebende „Gewalt“ (im Sinne Heinrich Bölls) ist offenbar weitaus mächtiger und beherrschender als die aus der Volkssouveränität fließende demokratische Staatsgewalt. Frühere Stamokap-Thesen der Jungsozialisten lesen sich gegenüber dem, was sich um Wackersdorf tut, wie betuliche Essays aus der Gartenlaube.

Zuerst hat die Bayerische Staatsregierung der DWK Grundstücke im Taxöldener Forst samt stehendem Holz hektarweise zu einem Spottpreis von 2,50 DM pro Quadratmeter zugeschätzt und damit in größtem Stil Volksvermögen verschleudert. Wer anders als ein kapitalstarker Großinvestor käme in den Genuß eines derart lukrativen Grundstücksgeschäfts?

Seither schützt die Bayerische Staatsregierung privates Eigentum und private Investitionspläne mit einem massenhaften Polizei- und Materialaufgebot, das dem Steuerzahler am Ende Hunderte von Millionen Mark kosten wird. Welcher Normalbürger kann sein Eigentum auf diese Weise schützen lassen - vielleicht auch nur durch einen Polizisten? Da wird auf den Zivilrechtsweg und auf den Gerichtsvollzieher verwiesen.

Schon verlangen die Betreiber der WAA vom Staat dreist Ausfallbürgschaften und vorsorglich auch Entschädigungen in Milliardenhöhe, wenn sie ihre Ziele wegen der massiven Proteste aus der Bevölkerung nicht durchsetzen können. Gerne würde die Staatsregierung auch hier nachgeben, wenn darin nicht das Eingeständnis der mangelnden Durchsetzungskraft läge.

Diese bedingungslose Willfährigkeit der Bayerischen Staatsregierung gegenüber einem Super-Investor, der glaubt, sich nicht nur Landschaft, sondern auch Staat und Recht kaufen zu können, „weil Geld nunmal die Welt regiert“, steht in einem grotesken - aber in der Geschichte nicht unbekanntem Gegensatz zu jener Stärke, die die CSU-Regierung gegenüber schwächeren Gliedern der Gesellschaft täglich herauskehrt.

Gegenüber allen „...anten“ zeigt die Bayerische Staatsregierung kraftstrotzende Muskelpakete. Für Demonstranten, Asylanten, manchmal auch für Straßenmusikanten, fordert sie härtere Gesetze, mehr Polizei, schärfere Waffen, drakonische Strafen. Da sollen gar Grundrechte ausgehebelt und die Verfassung denaturiert werden.

Nicht nur zum unterwürfigen Verhalten gegenüber einem Großinvestor steht dieses Staatsverständnis in auffälligem Gegensatz. Auch innerhalb der Strafrechtspflege selbst manifestiert sich ein skandalöses Staatsverständnis der CSU. Hat man diese Partei schon einmal gehört, wie sie schärfere Gesetze, mehr Polizei, mehr Betriebsprüfer, drakonische Strafen gegen Wirtschaftskriminelle, Steuerflüchter, Abschreibekünstler und Ausschreibungsbetrüger gefordert hätte? Da ist es merkwürdig still in der CSU. Man dürfe die Wirtschaft nicht kriminalisieren, so heißt es.

Schwach und willfährig gegenüber Starken - stark gegenüber kleinen Sündern und Schwachen, das ist - nicht erst seit Wackersdorf - zum Merkmal für das verkommene Staatsverständnis der CSU geworden.

Dieses Staatsverständnis ist weder „christlich“ noch „sozial“. Vielmehr widerspricht es eklatant der Staats- und Sozialethik der Kirchen, die den Schutz der Schwachen vor den Übergriffen der Starken in den Mittelpunkt der Staats- und Rechtskultur stellt.

Im Grunde ist das Staatsverständnis der CSU ein dramatischer Rückfall in vordemokratische Zeiten: der Staat als Büttel der Reichen und Mächtigen - und als Kerkermeister der Kleinen und Schwachen.

(-/27.8.1986/rs/ks)



Kampf gegen die Umweltkriminalität verbessern

Im Umweltstrafrecht besteht ein erhebliches Vollzugsdefizit

Von Hermann Bachmaier MdB

Die Neufassung des Abschnitts „Straftaten gegen die Umwelt“ im Strafgesetzbuch, die durch die sozialliberale Koalition auf Initiative des sozialdemokratischen Bundesjustizministers im Jahre 1980 beschlossen worden ist, sollte verstärkt das Strafrecht für den Kampf um einen verbesserten Umweltschutz einsetzen. Die kriminalpolizeiliche Statistik weist ein stetiges Ansteigen der festgestellten Umweltverstöße aus. Das Ziel des Gesetzes, das Bewußtsein für umweltgefährdende Handlungen und die Notwendigkeit ihrer Ahndung zu verstärken, ist offensichtlich erreicht worden.

Wir Sozialdemokraten sehen keinen Anlaß, uns auf unseren Lorbeeren auszuruhen. Wissenschaft und Praxis haben sich intensiv mit Fragen des Umweltstrafrechts auseinandergesetzt. Die festgestellten Schwachpunkte des Umweltstrafrechts werden durch die Große Anfrage zur Umweltkriminalität, die die SPD-Bundestagsfraktion am 12. August 1986 in den Deutschen Bundestag eingebracht hat, aufgegriffen.

Es handelt sich im wesentlichen um folgende Punkte:

1. Beseitigung des Vollzugsdefizits auf dem Gebiet der Umweltkriminalität.

Im Umweltstrafrecht besteht ein erhebliches Vollzugsdefizit. Die Quote der Einstellungen und Freisprüche ist im Umweltstrafrecht besonders hoch. Dies ist für die Glaubwürdigkeit der staatlichen Umweltpolitik verhängnisvoll: Bemerkt ein Bürger, daß die Strafverfolgung wegen Umweldelikten „ins Leere läuft“, so wird er in Zukunft Umweltschutzgesetze noch weniger beachten.

Das Vollzugsdefizit kann durch eine bessere Ausbildung und Spezialisierung von Polizei, Staatsanwälten und Richtern verringert werden. In erster Linie sind zwar die Bundesländer aufgerufen, tätig zu werden. Der Bund kann aber einen Vorschlag der SPD-Bundestagsfraktion aus ihrem Arbeitsprogramm zur ökologischen Modernisierung der Volkswirtschaft aufgreifen, für bestimmte schwerwiegende Umweldelikte die Möglichkeit von Schwerpunktstaatsanwaltschaften und -gerichten im Bezirk des Oberlandesgerichts vorzusehen.

2. Schwerpunktbildung bei der Bekämpfung von Umweltstraftaten: Keine Kriminalisierung um jeden Preis.

Empirische Untersuchungen haben ergeben, daß sich die Strafverfolgung wegen Umweldelikte in einem starken Maße auf geringfügige Verstöße wie zum Beispiel das Umkipperlassen von Ölbehältnissen in Gewässern et cetera bezieht. Schwerwiegende Verstöße, an denen kapitalkräftige Wirtschaftsunternehmen beteiligt sind, bereiten der Strafverfolgung erhebliche Schwierigkeiten.

Eine vermehrte Strafverfolgung von Umweltverstößen kann kein Selbstzweck sein. Bagatelverstöße sind klassische Tatbestände für das Ordnungswidrigkeitenrecht. Bei ihnen sind unter Umständen erhebliche Bußgelder zu verlangen.

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert daher die Bundesregierung auf, zu dem Vorschlag Stellung zu nehmen, bei Bagatelverstößen auf eine Strafbarkeit zu verzichten. Die freiwerdenden Kräfte



der Strafverfolgungsorgane können sich dann auf schwerwiegende und schwierig festzustellende Straftaten konzentrieren. Über diese schwerwiegenden Delikte erhalten die Strafverfolgungsorgane unzureichende Informationen. Verwaltungsbeamte, die in der Umweltverwaltung tätig sind, sollten deshalb verpflichtet werden, schwerwiegende Verstöße gegen Umweltvorschriften den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen. Diese beiden Vorschläge verhindern, daß im Umweltrecht das Prinzip gilt, „Den Kleinen fängt man, den Großen läßt man laufen.“

3. Angleichung der Strafbestimmungen für Verstöße gegen die Vorschriften zum Schutz der Umweltmedien Boden, Wasser und Luft.

Ungefähr 70 von Hundert der Strafverfolgungen wegen Umweltdelikten beziehen sich auf Wasserverunreinigungen. Sie sind offensichtlich besonders leicht festzustellen. Luftverunreinigungen und Bodenverunreinigungen werden so gut wie gar nicht verfolgt. Hier muß der Gesetzgeber tätig werden: Für den Schutz des Bodens fehlt eine allgemeine Strafvorschrift. Diese Lücke muß dringend geschlossen werden. Luftverschmutzungen sind aufgrund der geltenden Fassung des Paragraphen 324 StGB (Luftverunreinigungen) nur sehr schwer zu ahnden. Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist eine vollziehbare Verfügung einer Behörde erforderlich, damit der strafrechtliche Schutz eingreifen kann. Solange eine solche Verfügung fehlt, kann ein Umweltsünder ohne Furcht vor strafrechtlicher Verfolgung die Luft verunreinigen. Eine Änderung des Paragraphen 325 StGB kann die Möglichkeiten der Strafverfolgung verbessern.

4. Keine Privilegierung des öffentlichen Dienstes.

Umweltschäden werden auch durch Handlungen von Beamten mitverursacht. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit dieser Beamten weist aufgrund des unterschiedlichen Wortlauts der einzelnen Vorschriften der Paragraphen 324 ff StGB Unterschiede auf. Eine Angleichung der Verantwortlichkeit von Beamten der unterschiedlichen Umweltverwaltungen (Gewerbeaufsichtsamt, Wasserwirtschaftsamt) ist geboten. In keinem Fall darf der gegenwärtige Zustand bestehen bleiben, daß die Einstellungsquote bei Ermittlungen gegen Täter aus dem öffentlichen Dienst besonders hoch ist.

5. Umweltdelikte dürfen sich nicht lohnen.

Umweltdelikte werden häufig wegen wirtschaftlicher Vorteile begangen. Der Anreiz zum Begehen solcher Umweltdelikte verschwindet, wenn Vermögensvorteile aus Umweltdelikten vom Staat eingezogen werden.

Die Bundesregierung soll deshalb aufgrund der Großen Anfrage sich zu den Erfahrungen äußern, die bisher mit der Einziehung von Vermögensvorteilen bei Umweltdelikten gemacht worden sind. Der Bundesminister der Justiz und der neu ernannte Umweltminister müssen die genannten Defizite des Umweltstrafrechts möglichst umgehend beseitigen.

{-/27.8.1986/rs/ks}

* * *

Hätten Sie's gewußt?

Wieviele Staatssekretäre im Bundeskanzleramt eine effiziente Arbeit und eine vernünftige Koordination verhindern

Von Dr. Dietrich Sperling MdB

Man kann schon fast eine Quizfrage daraus machen: Wieviel Staatssekretäre und Staatsminister beschäftigt der Bundeskanzler in dem unmittelbaren Bereich seiner Regierungszentrale?

Die Antwort ist nicht so einfach. Denn die Wende war auch hier vor allem eine Wende in den Aussagen und Forderungen der CDU. Im Bundestag beantragte sie eine strikte Reduzierung der Zahl der Staatssekretäre und, gerade an der Macht, tat sie das Gegenteil: Sie stockte die Zahl erst mal kräftig auf. So natürlich auch im Kanzleramt.

In dem früher gut funktionierenden Apparat wuchs eine Zeitlang nach den Worten von Insidern das Moos schon die Wände hoch. Fünf Staatssekretäre und Staatsminister verhindern weiterhin eine effiziente Arbeit und eine vernünftige Koordination.

Herr Ost kennt man, weil Herr Ost häufig sagt, Herr Schäuble habe etwas koordiniert. Daneben aber gibt es (immer) noch den berühmt-berüchtigten Staatssekretär Schreckenberger. Der hat den Auftrag, die Medienpolitik zu koordinieren, was, vorsichtig formuliert, manches von dem erklärt, was unter dem Stichwort „Wirrwarr in der Medienpolitik“ täglich in den Zeitungen steht. Es gibt auch noch den Staatsminister Vogel, der mit den Ländern koordinieren soll, allerdings ohne Berlin, und den Staatsminister Lorenz, der mit Berlin koordinieren soll. Näheres ist über die beiden Herren nicht bekannt. Auch Erfolge ihrer Arbeit sind eigentlich nicht feststellbar. Aber es muß sie geben, denn ihr Gehalt steht im Bundeshaushalt und wird auch ausgezahlt. Vielleicht kann Schreckenberger sie mal suchen, Herr Schäuble die beiden koordinieren und Herr Ost dann darüber berichten.

Der Bundeskanzler wird die entsprechende Frage sicher rundherum mit Ja beantworten.

(-/27.8.1986/rs/ks)

* * *